

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education

Vom 29. Juni 2017

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGJFS Schl.-H. 2017, S. 57

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 29. Juni 2017

Aufgrund § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 52 Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg am 28. Juni 2017 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 28. Juni 2017 erfolgt.

Artikel 1

Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education

Die Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education vom 30. April 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H. 2014, S. 57), zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Februar 2017 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2017, S. 7), wird wie folgt geändert:

§ 4 der Fachspezifischen Anlage 1 erhält die folgende neue Fassung:

„§ 4 Studienverlauf

Im Teilstudiengang Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 35 Leistungspunkte zu erwerben. Folgender Studienverlauf wird empfohlen:

Master of Education Sonderpädagogik
Studienverlaufsplan des Teilstudienganges
Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung

Semester	Modul	Veranstaltung	LP	V-Form	SWS
1. Sem.	Grundlegende Theorien und Forschungsansätze (Modul 1)	Wissenschaftliche Leitkonzepte und Forschung in der Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung	5	S	2
		Entwicklungsbereiche und Identitätsbildung im Kontext einer Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung		S	2
	Diagnostik und Forschung (Modul 2)	Diagnostik und Förderplanarbeit bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung	5	S	2
		Studieren und Forschen		S	2
Gesamt			10		8
2. Sem.	Förderkonzepte bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (Modul 3)	Konzepte sonderpädagogischer Förderung bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung	5	S	2
		Konzepte bei intensivem Assistenzbedarf		S	2
	Didaktik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung (Modul 4)	Theorie der Didaktik im Kontext einer Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung	5	S	2
		WP 1a) Deutsch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung		S	2
		WP 1b) Mathematik für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung			
Gesamt			10		8
3. Sem.	Kooperation und Koordination in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Handlungsfeldern (Modul 5)	Soziale Netzwerkarbeit für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung	5	S/Ü	2
		WP 2a) Senso- und psychomotorisches Lernen		S/Ü	2
		WP 2b) Unterstützte Kommunikation (Ansätze und Fallarbeit)			
	Unterrichtspraktikum (Modul 6)	Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht	5	S/Ü	2
Gesamt			10		6
4. Sem.	Fachorientierter Unterricht in heterogenen Lerngruppen (Modul 7)	WP 3a) Unterrichtsbereiche 1	5	S	2
		WP 3b) Unterrichtsbereiche 2		S	2
		Unterricht unter inklusiven Bedingungen			
Gesamt			5		4
GE-Gesamt ohne Thesis			35		26

Sämtliche Module sind Pflicht-Module mit teilweiser Möglichkeit einer alternierenden interessenorientierten Schwerpunktsetzung der Studierenden im Rahmen folgender Wahl-Pflichtangebote:

Wahl-Pflicht-Angebot	Titel der Lehrveranstaltung	Modul-Nummer
1	1a: Deutsch für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung 1b: Mathematik für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung	4
2	2a: Senso- und psychomotorisches Lernen 2b: Unterstützte Kommunikation (Ansätze und Fallarbeit)	5
3	3a: Unterrichtsbereiche 1 3b: Unterrichtsbereiche 2	7

Die Inhalte zum Wahl-Pflicht-Angebot 2 variieren (z. B. Technik, Kunst, Sachkunde, Biologie, Sport, Musik etc.). Zur Vertiefung oder Weiterführung der Module können je nach Angebot Veranstaltungen fakultativ angeboten und belegt werden.

Das Unterrichtspraktikum wird in der Regel im 3. Semester absolviert.

Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten inkl. Forschungsseminar kann in jeder der studierten Fachrichtungen oder in Sonderpädagogische Psychologie angefertigt werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 29. Juni 2017

Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident